



**Niederschrift
zur 4. Sitzung
des Sozialausschusses**

am 15.02.2022

**um 17:00 Uhr im in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021
- 3 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021
- 4 07 - 17 0559/2022 Projektvorstellung "Werkplatz"
- 5 07 - 17 0560/2022 Sachstandsbericht soziale Leistungen
- 6 07 - 17 0561/2022 Aktuelle Entwicklung im Budget 700
- 7 Mitteilungen und Anfragen
 - 7.1 Hausärztliche Versorgung;
hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze
 - 7.2 Aufbau der Vorlagen;
hier: Anfrage von Mitglied Arntzen
 - 7.3 Unterbringung der Arbeitsmigranten;
hier: Anfrage von Mitglied Papendorf
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Erik Arntzen
Herr Gerhard Böcker
Herr Gregor Reintjes
Frau Sultan Seyrek

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters
Frau Marita Weit

Mitglieder GRÜNE

Herr Jürgen Brockmann

Mitglieder BGE

Herr Christopher Papendorf als Vertreter für Mitglied Tepsäß

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze Bürgermeister
Herr Phillip Bongers
Herr Markus Dahms
Herr Bryan Delsing
Herr Tim Terhorst
Frau Christiane Wöltgen Schriftführerin

Gäste

Herr Bernd Pastoors Vortragender für das Projekt "Werkplatz"

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und den Pressevertreter.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Frau Marita Weit als Sachkundige Bürgerin vereidigt.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.05.2021

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.11.2021

Die gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

4. Projektvorstellung "Werkplatz" **Vorlage: 07 - 17 0559/2022**

Herr Terhorst erläutert das regelmäßig Gespräche mit den Nachbarkommunen der Niederlande Montferland, Zevenaar und Ouder IJssel auf Verwaltungsebene geführt würden. Im Rahmen dieser Gespräche sei immer wieder das Thema Arbeitsmigranten in den Vordergrund getreten. Auch auf niederländischer Seite würden sich verstärkt ähnliche Problemlagen ergeben, wie sie schon seit geraumer Zeit in Emmerich am Rhein aufträten. Allerdings gäbe es auch gravierende Unterschiede, z.B., dass die Arbeitsmigranten in der Gemeinde Montferland dort wohnen und arbeiten würden anders als in Emmerich am Rhein. Trotzdem habe es in den ersten Gesprächen Anknüpfungspunkte für eine grenzübergreifende Kooperation gegeben. Hier sehe man drei Schwerpunkte, zum einen sei das der Aspekt Unterbringung und Wohnen, das sicherlich ordnungsrechtliche Belange betreffe. Ein weiterer Schwerpunkt sei das Thema Arbeit, hierbei würde man u.a. auf das grenzübergreifende Pendeln schauen und der dritte Schwerpunkt sei die Integration, welches insbesondere die Arbeitsmigranten betreffe, die entschieden haben sich längerfristig niederzulassen. Die Idee sei zunächst ein grenzübergreifendes Kleinprojekt zu initiieren, um auf Verwaltungsebene in den Austausch zu kommen. Im Weiteren wolle man dann Ziele für eine weitergreifende zukünftige Kooperation formulieren. Das Projekt sei im vorangegangenen Jahr entstanden und habe ein Gesamtvolumen von ca. 12.500,00 €, davon seien 50 % durch die EU gefördert. Der Eigenanteil werde durch die Personalkosten der beteiligten Kommunen gedeckt, sodass es keine zusätzlichen Kosten gäbe.

Aufgrund der derzeitigen personellen Auslastung in der Verwaltung, habe man für die Koordinierung mit Herrn Bernd Pastoors einen externen Sachverständigen gewinnen können, der bereits aufgrund seiner langjährigen Tätigkeiten im Theodor-Brauer-Haus viel Erfahrung in diesem Themenbereich sowie ein gutes Netzwerk mitbringe.

Herr Pastoors teilt mit, dass die Initiatorin des Projektes die Stadt Emmerich am Rhein sei dazu kommen die Gemeinden Montferland und Zevenaar als Partner. Interessant sei zudem, dass es zwei Unterstützer gäbe. Hierbei handele es sich um die Fleischfabrik Compaxo und den regionalen sozialen Dienst der Gemeinde Zevenaar. Dies sei ein Zweckverband der Gemeinden um Zevenaar herum, die ihre Arbeitsmarkt- und Betreuungsangelegenheiten dort zusammengeführt haben. Diese Unterstützer seien mit in diesem Projekt tätig.

Ziel des Projektes sei es, heraus zu finden, ob es eine gemeinsame Strategie im Umgang mit den osteuropäischen Wanderarbeitern geben könne. Eine Frage sei, auf welchem Wege man auf die Personen und die Strukturen zugehen könne. Im Weiteren müsse gefragt werden, ob es möglich sei eine Plattform kommunaler Akteure zu installieren, sozusagen einen kleinen schnellen Dienstweg zu schaffen, um einen verlässlichen Informationsaustausch für alle Kommunen zu ermöglichen.

Das dritte Handlungsfeld sei die Frage, wie osteuropäische Wanderarbeiter an Beratungsstellen herangeführt werden können, damit die Informationen nicht nur durch die Arbeitgeber erfolgen. Das Ziel sei hierbei an bestehende aufsuchende Beratungsstrukturen auf deutscher als auch niederländischer Seite anzuknüpfen.

Allerdings gäbe es in den Niederlanden eine schwach ausgeprägte Beratungsstruktur, sodass den Arbeitern keine Wahl bliebe, als den Arbeitgeber um Rat zu fragen. Aus diesem Grund gäbe es auf niederländischer Seite ein erhebliches Interesse an diesem Angebot.

Bisher habe es zwei Beratungsrunden gegeben, eine in Emmerich am Rhein, eine zweite in Zevenaar, eine dritte Runde sei geplant.

Derzeit sei schon festzustellen, dass es deutliche Gemeinsamkeiten gäbe.

Insbesondere was das Imageproblem in der Region hinsichtlich der fleischverarbeitenden Industrie beträfe. Ein Ziel sei es, direkt an die Arbeitgeber heranzutreten und nicht den Weg über die Uitzendbüros zu gehen, um dort ein Interesse für die Arbeitsbedingungen zu wecken, damit auch zukünftig Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Derzeit werde ein Fragebogen entwickelt um punktuell betriebliche Interessen bei einer kleinen Anzahl von Betrieben auf niederländischer und deutscher Seite abzufragen. Damit soll erfragt werden, ob betriebliche Interessen vorliegen, um zum Ende des Jahres ein größeres Projekt für ca. 3-4 Jahren mit neuen Modalitäten entstehen zu lassen.

Mitglied Brockmann fragt, ob eine Einbeziehung des Integrationsrates bzw. der Integrationsratsvorsitzenden vorgesehen sei, da auch der Punkt Integration betrachtet werden solle.

Herr Terhorst stimmt dem zu und erläutert, dass die Integrationsbeauftragte dieses Projekt begleite. Die Ergebnisse würden auch im Integrationsrat vorgestellt.

Mitglied Brockmann fragt, ob dies schon in der nächsten Integrationsratssitzung erfolgen würde.

Herr Terhorst erläutert, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung des Integrationsrates zunächst darauf verzichtet würde. Ob es unter dem Punkt Verschiedenes erläutert würde, könne er jedoch nicht sagen.

Mitglied Arntzen erklärt, dass sich die osteuropäischen Leiharbeiter nun länger in der Region aufhielten. Nach seinem bisherigen Kenntnisstand wären diese bisher immer drei Monate geblieben und dann hätte ein Wechsel stattgefunden.

Herr Terhorst erläutert, dass er vor ca. zwei Jahren in einer Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Gemeinden aus dem Achterhook erfahren habe, dass es eine wissenschaftliche Auswertung gegeben habe mit der in Erfahrung gebracht wurde, wie lange diese Personengruppe bleiben würde. Hierbei habe man zwischen verschiedenen Gruppen unterschieden. Es gäbe die short stayers, die mid stayers und die long stayers. Die letzte Gruppe wäre diejenige, die länger als 18 Monate bleiben würde. Diese Gruppe träfe man bereits in Emmerich am Rhein an. Allerdings ging es in der Erhebung nicht in erster Linie um osteuropäische Leiharbeiter. Es gäbe auch bei den Leiharbeitsfirmen durchaus Personen, die dort bereits 12 oder 24 Monate arbeiten.

Herr Papendorf fragt zum Aufbau des Projekts, ob geplant sei so etwas auch dauerhaft zu etablieren, wie z.B. in Bocholt ein internationaler Beratungsausschuss gebildet wurde um sich mit den Kommunen auszutauschen. Auch um in Zukunft präventiv handeln zu können und man nicht im Nachhinein mit der Gesetzeslage zu kämpfen habe.

Aus seiner Sicht wäre es bei der bisherigen Entwicklung ein sinnvolles Instrument gewesen.

Herr Terhorst erläutert, dass die Zuständigkeiten einer niederländischen Gemeinde nicht unbedingt mit einer deutschen Gemeinde deckungsgleich seien. Im Weiteren gehe er davon aus, dass diese Frage auch seitens der Euregio gestellt werden wird und es sei natürlich im Interesse aller, dass das Projekt nachhaltig sei. Es sei sinnvoll Strukturen des Projekts dauerhaft zu etablieren. In der Regel gingen aus diesen Projekten auch gute Strukturen hervor, die dann dauerhaft verblieben. Dies müsse auch ein Ziel des Projektes sein.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5. Sachstandsbericht soziale Leistungen Vorlage: 07 - 17 0560/2022

Herr Dahms erläutert, dass er einen kurzen Überblick über die Entwicklung im Bereich der Fallzahlen aus dem Fachbereich Arbeit und Soziales geben wolle und beginne im Rahmen der Vorstellung mit dem Jobcenter.

Die Präsentation beginne mit dem Jahr 2020 um auch die Entwicklung im Rahmen der Pandemie aufzuzeigen. Hier könne man erkennen, dass die Fallzahlen sprunghaft nach oben gestiegen seien.

Jedoch wäre der Anstieg über den Sommer gedämpft worden. Seit dem Sommer 2021 sei jedoch trotz Corona ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen. Da es keinen Lockdown mehr gegeben hätte, habe man auch Menschen wieder in Arbeit vermittelt können, sodass Anfang 2022 die Zahlen bereits unter den Fallzahlen aus der Zeit vor Corona lägen.

Ebenfalls im Jobcenter befinde sich der Bereich Fallmanagement. Trotz der verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie, wie Lockdown, Schließung des Rathauses usw. sei man bemüht gewesen den Kontakt zu den Kunden zu halten und habe auf elektronische und telefonische Kontakte zurückgegriffen.

Beispielhaft stellt er hierzu die Gruppe U25 vor und erläutert, dass es gelungen sei die Zahl der Aktivierungsmaßnahmen, die angestoßen worden seien noch deutlich zu erhöhen.

Weiterhin führt er aus, dass im Bereich Sozialhilfe, Leistungen nach dem SGB XII, die Fallzahlen im Jahr 2021 konstant geblieben seien.

Im Bereich der Asylbewerber hätte es im Jahr 2020 28 Neuzuweisungen gegeben und bis September 21 habe man sich auf gleichem Niveau bewegt. Allerdings habe das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der weltweiten politischen Lage im letzten Quartal die Landeseinrichtungen versucht leer zu ziehen, sodass der Stadt Emmerich am Rhein insgesamt im Jahr 2021 47 Personen zugewiesen wurden. Im Weiteren erläutert er die Zahlen der Erfüllungsquoten und die Quote im Bereich Wohnsitzauflagen.

Er weist daraufhin, dass bis Ende März 2022 verstärkt schutzbedürftige Ortskräfte aus Afghanistan ausgeflogen werden sollen. Dieser Personenkreis soll zunächst in Kommunen mit Angehörigen untergebracht werden unabhängig von den Erfüllungsquoten.

Aktuell seien insgesamt 187 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Emmerich am Rhein untergebracht die allerdings auch nicht für viel mehr Personen Unterkunft böten.

Im Anschluss präsentiert er die Auszahlungsbeträge aus dem Unterhaltsvorschussbereich und dem Wohngeldbereich. Anhand der Zahlen sei in beiden Bereichen ersichtlich, dass es eine Steigerung sowohl bei den Zahlungen als auch bei Fällen um 6 % gäbe.

Zuletzt weist er auf anstehende geplante Änderungen im Sozialrecht wie das Bürgergeld hin, aber auch die geplante Digitalisierung bringe Veränderungen.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

6. Aktuelle Entwicklung im Budget 700 **Vorlage: 07 - 17 0561/2022**

Herr Dahms erklärt, dass es hierbei nicht um konkrete Zahlen gehe, sondern er vielmehr die Entwicklungen aufzeigen möchte insbesondere im Hinblick auf den Finanzbericht des ersten Quartales 2022.

Er erläutert, dass der Haushalt 2022 mit einem Zuschussbedarf von rund 2,8 Mio geplant worden sei. Hierbei handele es sich um eine Verschlechterung von rund 900.000 €. Dies resultiere hauptsächlich aus zwei Produkten, zum einen das Produkt Jobcenter und das Produkt der Asylbewerberleistungen. Insgesamt läge die Veränderung an vier Positionen, das seien zum einen die Personalkostenerstattungen im Jobcenter, die mit der personellen Ausstattung einhergehe. Bei vakanten Stellen seien auch keine Erstattungen zu erwarten. Zum anderen seien das die Kosten der Unterkunft. Hier habe der Kreis Kleve die Angemessenheitsgrenzen prüfen lassen und habe erst jetzt konkrete Zahlen nennen können, die rückwirkend zum 01.01.2022 wirken. Hierbei handele es sich um eine Anhebung der Angemessenheitsgrenzen. Die Kostensteigerung für einen 1-Personen-Haushalt läge bei 11,1 % und bei einem größeren Haushalt zwischen 9,4 % und 9,5 %. Aufgrund der Änderung der Angemessenheitsgrenzen aber auch der steigenden Energiekosten sei mindestens mit einer Kostensteigerung von 15 % im Jahr 2022 zu rechnen. Das setze allerdings voraus, dass die Fallzahlen nicht stiegen. Im Weiteren führt er aus, wie alle Ausgaben der Kosten der Unterkunft anteilig von Bund und Land getragen werden.

Ein weiterer Punkt seien die Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gewesen. Er führt aus, dass eine Rückforderung bzw. Erstattung an das Land von 450.000 € im Raum stand und zudem eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes anstand. Die Rückforderung konnte aufgrund von Prüfungen des geforderten Betrages auf 305.000 € reduziert werden. Hierbei handele es sich um nachträgliche Datenpflege im Ausländerzentralregister durch das BAMF, da dort keine zeitnahe Pflege der Daten erfolge und somit bei den Kommunen bei den Abrechnungen nicht die aktuellen Daten zur Verfügung stünden.

Im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes gäbe es drei wesentliche Änderungen. Als erste Änderung sei die Erhöhung der monatlichen Kostenerstattungspauschale von 866 € auf 875 € zu nennen. Bei den neu Geduldeten gäbe es nun eine pauschale Kostenerstattung an die Kommunen von 12.000 €, die einer 14montigen Kostenerstattung im Gegensatz zu einer vorherigen drei monatigen Erstattung entgegenstünde. Bei den Geduldeten vor 2020/21 gäbe es nun eine Ausgleichszahlung. In den Jahren 2021 und 2022 sollten jeweils 175 Mio an die Kommunen gezahlt werden, wie die Zahlung sich verteile sei nun bekannt. Danach bekäme die Stadt Emmerich am Rhein in 2021

und 2022 jeweils 325.000 € als Ausgleichzahlungen für die Geflüchteten.

In diesem Zusammenhang wies er jedoch darauf hin, dass für diese Beträge ein Verwendungsnachweis vorzulegen sei aus dem hervorgehe, dass auch tatsächlich Kosten entstanden seien. Ansonsten sei mit einer ggfs. auch teilweisen Rückzahlung zu rechnen.

Da einige Sachverhalte nun konkretisiert seien, könnten diese im Finanzbericht für das erste Quartal auch zahlenmäßig benannt werden.

Mitglied Brockmann fragt, wann die in der Presse erwähnte Energieumlage im Wohngeldbereich umgesetzt werden kann und ob eine ähnliche Zulage für die Bezieher von SGB II und SGB XII Leistungen vorgesehen sei.

Herr Dahms erklärt, dass es für alle drei Bereiche bisher noch keine gesetzliche Grundlage vorhanden wären, bisher handele es sich um Absichtserklärungen, sodass er dazu derzeit noch nichts sagen könne. Er gehe davon aus, dass auch im SGB II und SGB XII diesbezüglich eine Regelung erfolgen werde.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Hausärztliche Versorgung; hier: Mitteilung von Bürgermeister Hinze

Bürgermeister Hinze erläutert, dass bereits seit längerer Zeit das Thema hausärztliche Versorgung auf der Agenda stünde. Nun sei es gelungen über eine Videokonferenz ein Treffen stattfinden zu lassen, was bisher aufgrund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Beschäftigungen der Ärzte schwierig gewesen sei. Es sei zu einem erfolgreichen Austausch gekommen, die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten - insbesondere den Hausärzten und dem Krankenhaus sei auf einem guten Weg. Im Laufe der letzten Jahre sei leider der Kontakt verloren gegangen, der nun wiederhergestellt wurde. Er weist daraufhin, dass nun auf dem alten Kasernengelände eine Hausarztpraxis vorgesehen sei. Im Weiteren sei für eine Hausarztpraxis, die aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben werden müsse, ein Nachfolger im Gespräch. Hier müsse sich die Stadt Emmerich am Rhein ggfs. ebenfalls engagieren. Dies seien alle Ergebnisse der Gespräche, in denen man tatsächlich in den Austausch komme. Hierzu gehören allerdings auch persönliche Perspektiven, sodass dieser Arbeitskreis zunächst nicht öffentlich werde. Insofern bitte er um Verständnis, dass es nicht weiter den Titel Gesundheitskonferenz trage, auch auf Wunsch der Ärzte. Der Arbeitskreis wird sich dieses Jahr noch einmal treffen, es gäbe eine Vereinbarung, dass man sich mindestens zweimal im Jahr träfe. Dies alles wolle er nochmal in diesem Ausschuss darlegen, da das Thema bereits schon einmal im Ausschuss besprochen worden sei.

**7.2. Aufbau der Vorlagen;
hier: Anfrage von Mitglied Arntzen**

Herr Arntzen fragt zu den Tagesordnungspunkten, so wie sie heute vorbereitet waren, ob es zukünftig möglich wäre, die Vorlage so aufzubauen, dass diese kurz und knapp einige Informationen, wie Stichpunkte und Zahlen, enthalten könnten. Aus der Fraktion kam der Wunsch zur besseren Vorbereitung.

Herr Dahms gibt an, das künftig zu beachten.

**7.3. Unterbringung der Arbeitsmigranten;
hier: Anfrage von Mitglied Papendorf**

Herr Papendorf möchte bzgl. der Arbeitsmigranten wissen, ob die Kosten der Unterbringung in den verschiedenen Unterkünften nun an die Uitzendbüros weitergegeben werden und zum anderen, ob dadurch Raumprobleme auch im Hinblick auf die Belegung mit ausländischen Ortskräften entstehen.

Bürgermeister Hinze erklärt, dass im Hinblick auf die Aktion am Sonntag im Vorfeld schon geklärt wurde, wo ggfs. Personen untergebracht werden könnten. Die Zahl der unterzubringenden Personen wäre jedoch nicht so hoch gewesen. Selbstverständlich würden die Kosten der Unterbringung der Uitzendbüros in Rechnung gestellt. Ihnen wäre direkt am Montag auferlegt worden direkt am nächsten Tag die Personen auf eigene Kosten unterzubringen. Die Unterbringung in Unterkünften der Stadt Emmerich am Rhein sei keine Dauerlösung, sondern der Not geschuldet.

Herr Dahms erläutert dazu, dass die angesprochenen Ortskräfte bisher immer bei Angehörigen untergebracht werden konnten und auch sofort SGB II berechtigt seien. Damit können sie sich auch sofort eine eigene Wohnung anmieten.

Bürgermeister Hinze ergänzt, dass den Leiharbeiterfirmen kein einziger Euro geschenkt werde.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:50 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. März 2022

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin